

23. XII. 1917

Sitzung der ungarischen Quotendeputation. — Nichtzustandekommen einer Vereinbarung mit der österreichischen Deputation.

B. Budapest, 22. Dezember. Die Quotendeputation des Reichstages hielt vormittags um 11 Uhr unter Vorsitz des Magnatenhausmitgliedes Grafen Aurel Dessenffy eine Sitzung ab, der auch Ministerpräsident Welserle beiwohnte. Berichterstatter Roland Hegedüs referierte über das Nuntium der österreichischen Quotendeputation und beantragte, die Deputation möge feststellen, daß eine Vereinbarung mit den Österreichern nicht zustandekommen sei, und zwar aus formalen und meritorischen Gründen. Aus formalen Gründen deshalb, weil die österreichische Deputation die Quote bloß auf ein Jahr, die ungarische dagegen auf zwei Jahre feststellen wolle. Die österreichische Deputation habe keinerlei Gründe vorgebracht, weshalb sie sich dem ungarischen Standpunkte nicht anschließe. Aus meritorischen Gründen deshalb, weil die Argumentation der österreichischen Deputation auf der ganzen Linie zurückgewiesen werden müsse. In der Delegation wurde festgestellt, daß Ungarn an Blutopfern und an materieller Kraft während des Krieges über seine Kräfte beigetragen habe, dagegen an dem gesamten Kriegsbetriebsnutzen unter dem entsprechenden Verhältnis teilgenommen habe und so in großen materiellen Nachteil geriet sei. Hieraus folge die Herabsetzung der ungarischen Quote und nicht die Erhöhung. Die ungarische Delegation weist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung den Standpunkt zurück, daß die Kriegsschäden gemeinsam zu tragen sind, da dies infolge der Überlastung Ungarns im Kriege der Billigkeit widersprechen würde und auch rechtlich nicht begründet ist. Schließlich stellt die Deputation fest, daß die provisorische Quote in das erste Jahr des neuen Ausgleiches eingerechnet werden muß.

Ministerpräsident Dr. Welserle erklärte, es erübrige nichts anderes, als die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Vereinbarung zu konstatieren. Was die Argumentationen des österreichischen Nuntiums betrifft, betont der Ministerpräsident, daß die Zollsätze für die ungarischen landwirtschaftlichen Artikel ohnehin keinen Vorteil bedeuten, weil ihr Preis durch den Weltpreis geregelt werde, während für unsere Industrieartikel die Zollsätze nur schädlich sein können. Er empfiehlt den Antrag des Referenten zur Annahme.

Abg. Graf Csemak befaßt sich mit den jüngsten Ausführungen des Abgeordneten Paul Sándor im Abgeordnetenhaus, die bedauerlicherweise geeignet seien, den übertriebenen österreichischen Forderungen Nahrung zu bieten.

Abg. Ludwig Lang polemisiert gegen die Ausführungen Dr. Siegharts in der gestrigen Sitzung der österreichischen Quotendeputation, wonach die österreichische Quote zu hoch sei.

Abg. Bela Landauer reflektiert gleichfalls auf die gestrige Rede Dr. Siegharts, insbesondere auf den Passus, daß im Jahre 1907 das ungarische Parlament die Quotenerhöhung nicht aus politischen Gründen, sondern wegen der durch den Ausgleich gebotenen Vorteile votiert habe. Redner erklärt zum Schlusse, es stehe allerdings außer Zweifel, daß das ungarische Parlament nicht ausschließlich aus politischen Gesichtspunkten im Jahre 1907 die sonst durchaus unbegründete Quotenerhöhung votiert habe.

Magnatenhausmitglied Baron Josef Rudnyánszky erklärt hingegen, daß die Quotendeputation im Jahre 1907, der er angehörte, ausschließlich und ausdrücklich aus politischen Gesichtspunkten die Quotenerhöhung beschlossen habe.

Schließlich nahm die Deputation einstimmig die Unterbreitung des Referenten an und ersuchte den Präsidenten, die österreichische Deputation in diesem Sinne zu benachrichtigen.